

Schriftliche Überlieferung als Zufall und Absicht – Zur Kontinuität in der Bestandsbildung österreichischer Ordensarchive.

Die Schriftsteller der deutschen Romantik Wilhelm Heinrich Wackenroder und Ludwig Tieck sahen in ihren „*Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders*“ Ende des 18. Jahrhunderts jene Schätze, die es in einem altherwürdigen Klosterarchiv zu entdecken galt, zumeist unter „*manchem nichtsnützigen bestäubten Pergament*“ verborgen.¹ Die geschichtsforschenden Entdeckungsreisen zu den in den Archiven schlummernden schriftlichen Denkmälern brachten eine neue Form des Zugangs zur Geschichte und ihren Quellen. Sie setzte sich im 19. Jahrhundert in einer größtenteils selektiven Darstellung der klösterlichen Altertüme fort und maß den Wert der Überlieferung zumeist an diplomatischen oder handschriftlichen Zimelien. Das *nichtsnützige Pergament*, oder wie man vielleicht für die folgenden zwei Jahrhunderte richtiger ergänzen könnte: das *nichtsnützige Papier*, spielte dabei eine untergeordnete Rolle.

Der Wunsch, in einem seit dem Mittelalter bestehenden Kloster und dessen Archiv auch entsprechende Schriftdenkmäler hohen Alters und, aus Sicht der klassischen Disziplinen der Geschichtswissenschaft, der Diplomatie oder Codicologie, ebenso hoher Bedeutung zu entdecken, ist aus dem Blickwinkel des Forschers nachvollziehbar. Über diese Schätze hinaus lässt sich in einem Ordensarchiv jedoch wesentlich mehr finden. Und es stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen diese reiche Überlieferung an Archivgut entstand, welche Motive den Ausschlag dafür gaben bestimmtes Schriftgut aufzubewahren, anderes jedoch nicht.

Die Anlage eines Archivs, oder wie man für die frühe Zeit wohl besser ausdrücken sollte, die Verwahrung schriftlicher Dokumente, entstand aus der Notwendigkeit der Rechtssicherung. Gründungs- und Schenkungsurkunden, Besitz- oder Privilegienbestätigungen mussten zum Schutz der klösterlichen Ansprüche aufbewahrt werden. Daher wollte man diese für die Ordensgemeinschaft lebensnotwendigen Pergamente sicher verwahrt wissen. Die Schatzkammer des Klosters – meist an die Sakristei

¹ Wilhelm Heinrich WACKENRODER/Ludwig TIECK, *Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders* (Berlin 1797, hg. von Martin Bollacher, Stuttgart 2005). Ich danke an dieser Stelle Helga Penz für die Einsicht in den zu Beginn dieser Arbeit noch im Druck befindlichen, inzwischen publizierten Beitrag: Helga PENZ, Die verborgenen Archive. Österreichs Klöster und ihre Gedächtnisspeicher, in: *Comma. International Journal on Archives* 3/4 (2004), S. 215-225.

angeschlossen – war dafür der geeignete Ort. Aus dem Stift Klosterneuburg etwa ist die Obere Sakristei als ältester Aufbewahrungsort der Urkunden bekannt. Dass es sich dabei um einen sicheren Ort gehandelt haben muss, zeigt der Umstand, dass auch die landesfürstliche Familie der Babenberger ihr „Archiv“ mit wichtigen Urkunden dem Stift zur Verwahrung übergab.² Im Benediktinerstift Admont wachte der Subprior über die Urkunden, die sich in einer Eisentruhe im *Sacrarium* befanden.³ Ein weiterer wichtiger Aufbewahrungsort, dessen Nutzung in vielen Klöstern zumindest aus der Neuzeit bekannt ist, war die Prälatur.⁴ In einer Nische oder in einem kleinen Nebenraum hinter einer Tür verborgen, waren die kostbaren Schriftstücke nur dem Ordensoberen direkt zugänglich.⁵

Mit Beginn der Neuzeit kann in vielen Stiften und Klöstern erstmals eine systematische Ordnung der wichtigsten Schriftstücke beobachtet werden. Möglicherweise trug das zunehmende Interesse an der eigenen Geschichte, das sich unter anderem in den historiographischen Darstellungen der Humanisten widerspiegelte, zur Entstehung zahlreicher tatsächlicher Archive zu Beginn des 16. Jahrhunderts bei. Was im Mittelalter bereits aus den Bibliotheken überliefert war, nämlich die Verzeichnung der Handschriften in Bibliothekskatalogen oder Bücherverzeichnissen, wurde zunehmend auch für andere Bestände übernommen.⁶ Die Urkunden wurden zumeist signiert und in Laden geordnet. In Lade 1 oder Lade A wurden die wichtigsten Urkunden aufbewahrt, das bedeutendste Stück bekam die erste Nummer oder den ersten Buchstaben in der ersten Lade und so fort. Dass hierbei wiederum die Frage nach der rechtlichen Relevanz vorherrschte, zeigt einmal mehr das Beispiel des Stiftes Klosterneuburg: Im Jahr 1509 wurden die Urkunden neu geordnet und auf den Rückseiten mit den Ladensignaturen versehen. Die beiden wichtigsten Besitz- und

² Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen, hg. von Floridus Röhrig. (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, hg. vom Propst-Gebhard-Koberger-Institut für die Erforschung der Geschichte der Augustiner-Chorherren, Klosterneuburg-Wien 1997), S. 99-194, hier: S. 189. Zum Archiv der Babenberger vgl. Oskar von MITIS, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912), S. 265-270.

³ Hannes P. NASCHENWENG, Admont, in: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig (Germania Benedictina Bd. III/1, St. Ottilien 2000), S. 71-189, hier: S. 184.

⁴ So zum Beispiel im Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg, vgl. PENZ, *Verborgene Archive* (wie Anm. 1) S. 215f. und 219f. In Klosterneuburg wurde die Prälatur zusätzlich zur Schatzkammer als Archiv genutzt, vgl. Berthold CERNIK, *Das Stift Klosterneuburg und seine Pfarren* (Wien 1914), S. 60.

⁵ So wurde etwa im Augustiner Chorherrenstift Reichersberg ein kleiner gewölbter Nebenraum der Prälatur als Archiv verwendet. In einem Schrank mit 18 Laden waren die Urkunden und Akten verwahrt. Vgl. Gregor SCHAUBER, Reichersberg, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (wie Anm. 2), S. 261-336, hier: S. 331.

⁶ Wolfgang MILDE, Über Anordnung und Verzeichnung von Büchern in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, in: *Scriptorium. Revue internationale des études relatives aux manuscrits. International review of manuscript studies* 50/199, S. 269-278; allgemein für den österreichischen Raum: Theodor Gottlieb/Arthur Goldmann/Paul Uiblein/Gerlinde Möser-Mersky/Melanie Mihaliuk/Herbert Paulhart (Bearb.), *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, 5 Bde. (Graz 1915-1971).

Zehentbestätigungen wurden in der erste Lade mit den Buchstaben A und B zu vorderst gereiht, die damals erst wenige Jahre alte Heiligsprechungsurkunde des Klostergründers, Markgraf Leopold III., fand sich jedoch erst an dritter Stelle.⁷

Die vermehrte Schriftlichkeit in der Klosterverwaltung erforderte auch neue oder zusätzliche Aufbewahrungsorte. In einigen Klöstern wurde ein Schriftenturm eingerichtet, in dem sich zumindest ein Teil der Archivalien befand. Aus Klosterneuburg etwa ist ein solcher *turris marmorea* bekannt, der in der Nähe der Kirche errichtet wurde.⁸

Die systematische Erfassung aller Archivalien setzte in der Barockzeit etwa zeitgleich mit der Zentralisierung der Klosterverwaltung ein. Mit der Bildung von Registraturen ging die ordentliche Verzeichnung von Dokumenten auch in den Verwaltungsbereich über. Daraus entstand eine dauernde Erfassung, die nun auch für das neuere Schriftgut angewendet wurde und schließlich ihren Weg ins Archiv fand. Der Zeitpunkt wann das Bewahren von Schriftgut über den direkten rechtlichen Nutzen, wie ihn das mittelalterliche Denken um Rechtssicherheit bot, hinausging, lässt sich kaum sehen. Diesem scheint vielmehr ein kontinuierlicher Prozess des Gedankens vom Erhalten um des Erhaltens Willen zu Grunde zu liegen, dessen Intention sich auf zwei grundsätzliche Überlegungen begründen mag:

Auf der einen Seite steht die Suche nach der eigenen Geschichte, wie wir sie spätestens ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert auch schriftlich dokumentiert wissen, auf der anderen die Frage nach der eigenen Legitimation, dem Selbstverständnis der Gemeinschaft, das sich auch aus der eigenen Tradition erklärt. Diese Beweggründe mögen auch ihren Anteil an einer neuen, auf geschichtswissenschaftlichen Motiven basierenden Errichtung von Archiven beigetragen haben.

Die nun einsetzenden historiographischen Vorhaben galten vor allem der Publikation schriftlicher Denkmale. Die zumeist hauseigenen Historiker der Ordensgemeinschaften stellten eine neue Forschergeneration des 19. Jahrhunderts dar.⁹ Sie bereiteten mit ihren

⁷ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Urk. 1135, Urk. 1139 sowie Urk. 1485 I 6. Vgl. dazu die Abbildungen der Urkunden unter <http://www.monasterium.net/at/noe/index.html>.

⁸ RÖHRIG, Klosterneuburg (wie Anm. 2), S. 189.

⁹ Allen voran ist hier natürlich der Augustiner Chorherr des Stiftes St. Florian, Joseph Chmel, zu nennen. Aber auch andere Historiker, die – im Gegensatz zu Chmel, der seine Forschungsbasis im weltlichen Bereich fand – in ihrem Ordenshaus blieben, wie zum Beispiel Willibald Hauthaler in St. Peter in Salzburg, hatten daran ihren Anteil. Vgl. dazu Alphons LHOTSKY, Joseph Chmel zum hundertsten Todestage, in: Ders., Aufsätze und Vorträge, Bd. 4 (Wien 1974), S. 244-269 und Richard BLAAS, Der Archivar Joseph Chmel, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71/1963, S. 420-440; zu Hauthaler vgl. Friederike ZAISBERGER, Willibald Hauthaler als Historiker, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige 93/1982, S. 335-360. Zu den Historikern in den Augustiner Chorherrenstiften vgl. Berthold Otto CERNIK, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag (Wien 1905).

Quellendarstellungen und umfassenden Geschichtswerken den Weg zur Entdeckung der in den Klosterarchiven vorhandenen Quellen. Wiederum standen hier vor allem die Urkunden des Mittelalters im Vordergrund, jedoch nicht mehr im Kontext rechtlicher Ansprüche, sondern im Sinne der Geschichtswissenschaft. Die Sehnsucht nach der Kenntnis der Ursprünge und die Identifikation mit der überlieferten Schriftlichkeit des Mittelalters begründeten im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert die Beschäftigung mit mittelalterlichen Quellen. Die Tendenz den Schwerpunkt der Quellenforschung in die Darstellung der Urkunden zu legen, setzte sich auch im folgenden Jahrhundert weiter fort – bis heute lässt sich ihre vorrangige Behandlung auch darin erkennen, dass bei der Beschreibung von Klosterarchiven zunächst über den Urkundenbestand berichtet wird.¹⁰ Dies liegt jedoch auch oft darin begründet, dass die Urkunden in zahlreichen Archiven der einzige umfassend bearbeitete Bestand sind. Der Kontinuitätsfaktor der urkundlichen Überlieferung ist dabei unbestritten groß. Zumeist hat sich von der Gründung bis in die späte Neuzeit eine ununterbrochene Reihe erhalten, die in ihrer Quantität und Bedeutung erst von der wachsenden Verschriftlichung der neuzeitlichen Verwaltung abgelöst wurde.¹¹

Die Frage nach dem eigenen Selbstverständnis eines Ordenshauses ist auch die Frage nach der Stabilität, nach der *Continuatio* der Gemeinschaft, aus der für die Zukunft geschöpft wird. Die Verwirklichung der Ideale des Ordensgründers kann so erkennbar gemacht werden. Das Archiv wird zum Gedächtnis des eigenen Ordenshauses und hat nicht nur die Aufgabe, diese Kontinuität zu erhalten, sondern auch in der Weitergabe des Wissens um die eigene Geschichte zu wirken. Dieser Auftrag der Gedächtnispflege, der in der Bildung der Archive erkennbar wird, ist heute noch ebenso aktuell, wie das Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche aus dem Jahr 1997 über „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“ zeigt. Darin wird die Bedeutung der Ordensarchive als Träger der Weitergabe hervorgehoben. Einer Weitergabe, die nicht nur den Bereich der archivischen Überlieferung betrifft, sondern als Gedächtnis der Evangelisierung und als pastorales Instrument verstanden wird.¹²

¹⁰ Siehe etwa die Darstellungen in der *Germania Benedictina: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol*, bearb. von Ulrich Faust und Waltraud Krassnig (*Germania Benedictina* Bd. III/1-3, St. Ottilien 2000-2002).

¹¹ Zur Entwicklung im Spätmittelalter vgl. Hans PATZE, *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen 13-14/1970) Bd. 1, S. 9-64; vgl. auch Walter GOLDINGER, *Organisationsformen des Schriftgutes in der österreichischen Verwaltung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 5, Marburg 1971).

¹² Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive*. Schreiben vom 2. Februar 1997, Deutsche Ausgabe hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Bezeichnend für die österreichische Archivlandschaft ist, dass die Kontinuität der schriftlichen Überlieferung in den Klöstern und Stiften in weitem Ausmaß noch heute anzutreffen ist. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern sind in Österreich zahlreiche Ordensarchive in ihrem ursprünglichen Bestand erhalten geblieben. In Deutschland etwa gibt es, vornehmlich durch die Säkularisation des Jahres 1803, weniger als ein Dutzend Klosterarchive deren Bestände bis in die Zeit vor 1500 zurückreichen.¹³ Ähnliche Bestandsaufnahmen lassen sich in Frankreich oder Italien führen. Die Klosteraufhebungen haben im Allgemeinen zur Eingliederung der Archive in staatliche Einrichtungen geführt, zum Teil wurden Bestände zerrissen und auf mehrere Archive verteilt oder vernichtet.¹⁴ Für diese Vorgehensweise gibt es zahlreiche Beispiele, stellvertretend sei hier nur die Benediktinerabtei Ettal genannt, deren Archivbestand nach der Auflösung 1803 größtenteils vernichtet wurde, die Handschriften der Bibliothek wurden auf mehrere Institutionen verteilt. Bei der Wiedergründung des Klosters im Jahr 1900 wurde nur ein verschwindend geringer Teil des Bibliotheksbestandes an die Ordensgemeinschaft zurückgegeben.¹⁵ Denn auch dort, wo im ausgehenden 19. oder im 20. Jahrhundert Klöster wiederbelebt wurden, kam es im Allgemeinen zu keiner Rückführung des Archivs oder der Bibliothek. Die oft mehrere hundert Jahre währenden Traditionen wurden damit abgebrochen.

Die Situation in Österreich steht – mit Ausnahme jener Klöster, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf bayerischem Gebiet befanden, wie etwa das oberösterreichische Chorherrenstift Ranshofen¹⁶ – hierzu in großem Gegensatz. Die Klosteraufhebungen unter Josef II. haben ihre Einschnitt hinterlassen, diese sind jedoch in weniger radikalem Ausmaß festzustellen als dies in Bayern der Fall ist. Auch in Österreich wurden Archive der

(Arbeitshilfen 142, Bonn 1998), S. 15-19. Vgl. auch Helga PENZ, Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs, in: *Scrinium* 58/2004, S. 130-140, hier: S. 130.

¹³ Hier handelt es sich hauptsächlich um adelige Damenstifte, die im norddeutschen Raum schon der Reformation widerstanden hatten. Werner MALECZEK, Die österreichischen Klosterarchive und ihre mittelalterlichen Bestände. Mit einem Seitenblick auf vergleichbare europäische Klosterarchive, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* (in Vorbereitung). Ich danke dem Verfasser für die freundliche Mitteilung aus seinem Manuskript.

¹⁴ Rainer BRAUN/Joachim WILD/Monika Ruth FRANZ (Bearb.), *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen*. Katalog der Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München 22. Februar bis 18. Mai 2003 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45, München 2003); vgl. auch Peter FLEISCHMANN, Das Überleben säkularisierter Reichsstifte und Klöster in den Archiven, in: *Klosterland Bayrisch Schwaben* (Lindenberg 2003), S. 168-175.

¹⁵ Josef HEMMERLE, Ettal, in: *Die Benediktinerklöster in Bayern*, bearb. von Josef Hemmerle (Germania Benedictina Bd. II, St. Ottilien 1970), S. 94-100 sowie Bonifaz SCHMALZL, Ettal. Bibliothek der Abtei Ettal, in: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, hg. von Bernhard Fabian, Bd. 11 (Bayern, hg. von Eberhard Dünninger, Hildesheim u.a. 1997) S. 318-327.

¹⁶ Rudolf W. SCHMIDT, Ranshofen, in: *Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol*, hg. von Floridus Röhrig. (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, hg. vom Propst-Gebhard-Koberger-Institut für die Erforschung der Geschichte der Augustiner-Chorherren, Klosterneuburg 2005) S. 237-284, hier: S. 220-221.

aufgelassenen Häuser in andere Einrichtungen übergeben und dabei Bestände aufgeteilt, wie jene der niederösterreichischen Kartausen Mauerbach oder Gaming.¹⁷ Es wurden jedoch auch Archivkörper in ihrem Zusammenhang belassen und zur Gänze anderen Kloster- oder Stiftsarchiven übergeben. Beispiele dafür sind das Archiv des Augustiner Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien, das einen Bestand des Stiftsarchivs Klosterneuburg bildet, oder das aufgelassene Stift St. Andrä an der Traisen sowie Stift und Clarissenkloster Dürnstein, die allesamt dem Archiv des Stiftes Herzogenburg eingegliedert wurden.

Trotz der Eingriffe des 18. Jahrhunderts gib es heute in mehr als 40 österreichischen Klöstern Archive mit Beständen, die bis in das Mittelalter zurückreichen – im Allgemeinen bis zur Gründung des Klosters – und die *in situ* erhalten sind.¹⁸ Die Kontinuität der Ordenshäuser spiegelt sich hier auch im Archivbestand wider. Wobei nicht nur die großen, alten Stifte die ununterbrochene Tradierung von Schriftgut pflegten, auch vergleichsweise junge Kommunitäten verfügen über einen durchgehend überlieferten Bestand. Das Augenmerk soll hier jedoch nicht allein auf das Alter des Archivbestandes gerichtet werden, sondern auf das zeitliche Kontinuum von der Gründung bis heute. Als ein Beispiel von vielen der „jüngeren“ Archive kann hier jenes des 1706 gegründeten Klosters der Congregatio Jesu – der Englischen Fräulein – in St. Pölten genannt werden, dessen Bestand sowohl Haus-, Generalats- als auch Provinzarchiv umfasst und bis zur Gründung der Gemeinschaft zurückreicht.¹⁹

Sicher fallen zahlreiche Archive vergleichsweise klein aus: die durchschnittliche Größe eines österreichischen Klosterarchivs liegt bei unter 500 Laufmetern, nur etwa 15% verfügen über umfangreichere Bestände, wobei es sich hier vor allem um die Stiftsarchive handelt. Eine repräsentative Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs, bei der Informationen aus 71 Ordensarchiven herangezogen wurden, ergab jedoch, dass nahezu 90 Prozent der Befragten nach wie vor regelmäßig Schriftgut aus den Ämtern und Stellen ihres Hauses oder, bei Provinzarchiven, ihrer Ordensprovinz übernehmen.²⁰ Die Fortsetzung der Überlieferung ist hier also bis heute gegeben.

¹⁷ Ein Teil der Archivalien kam in das Haus- Hof- und Staatsarchiv, genauer dazu Walther LATZKE, Die Klosterarchive, in: Ludwig Bittner (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 3, (Wien 1938), S. 295–694.

¹⁸ PENZ, Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs (wie Anm. 12), S. 132f. und MALECZEK, Die österreichischen Klosterarchive (wie Anm. 13).

¹⁹ Erika FRITZER (Hg.), 300 Jahre englische Fräulein in Österreich ([Lienz] 2005).

²⁰ PENZ, Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs (wie Anm. 12), S. 131-134. Die Beteiligung von 71 Archiven an der Umfrage der ARGE Ordensarchive ergab überdies eine mehr als doppelt so große Zahl an bestehenden Ordensarchiven in Österreich als vom Verein der deutschen Archivare bisher angenommen wurde, der im Jahr 2002 von 35 bestehenden Archiven ausgegangen war, vgl. Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. vom Verein deutscher Archivare (Münster ¹⁷2002), S. 211-213. Dies wurde bereits von PENZ, Verborgene Archive (wie Anm. 1), festgestellt.

Generell ist das zeitliche Kontinuum in den meisten Klosterarchiven gewahrt worden, die Eingriffe staatlicher Macht waren in Österreich vergleichsweise gering. Nicht unterbrochen, aber beeinträchtigt wurde diese Kontinuität durch andere Ereignisse. Die Formen von Vernichtung reichen von einem großer Brand bis zu Kriegsereignissen. Das Augustiner Chorherrenstift Voralpe bietet hier ein typisches Beispiel: Zwei Stiftsbrände im Mittelalter und schließlich jener des Jahres 1584 dezimierten den Urkundenbestand des Hauses, später führte die angekündigte, aber letztlich nicht durchgeführte Aufhebung des Stiftes in josephinischer Zeit dazu, dass ein Teil der Akten vernichtet wurde. Den letzten größeren Verlust brachte schließlich das 20. Jahrhundert. Als die Urkunden Ende des 2. Weltkrieges aus Sicherheitsgründen von der SS aus Voralpe nach Schloss Birkenstein gebracht wurden, ließ man sie, vor den herannahenden russischen Truppen fliehend, im Hof des Schlosses liegen, wo ein Teil der Urkunden des 16. Jahrhunderts durch Feuer zerstört wurde.²¹ In Voralpe trafen alle Schicksale, die ein Ordenarchiv im Laufe der Geschichte ereilen kann, ein. In vielen Klöstern kam es zumindest ein Mal zu einem großen Brand mit Auswirkungen auf Bibliothek oder Archiv, bekanntes Beispiel dafür ist das Benediktinerstift Admont, welches durch ein Feuer im Jahr 1865 zum großen Teil zerstört wurde, und mit ihm auch das gesamte Hauptarchiv des Stiftes.²² Neben diesen Katastrophen führten aber auch beabsichtigte Eingriffe zur Verminderung von Archivbeständen. Im 19. Jahrhundert fanden Skartierungen teilweise großen Ausmaßes statt, bei denen man Tonnen von Schriftgut entsorgte. Auch wenn keine detaillierten Aufnahmen über das ausgesonderte Archivmaterial vorliegen, so lässt sich aus dem vorhandenen Bestand ersehen, dass es sich dabei hauptsächlich um Verwaltungsschriftgut des 18. und 19. Jahrhunderts gehandelt haben dürfte.²³ Wenn diese Vorgehensweise auch kaum als Skartierung im heutigen Sinne zu verstehen ist und einen Eingriff in den Archivbestand darstellte, so kann dennoch nicht von einer Abbruch der schriftlichen Überlieferung gesprochen werden.

Eine tatsächliche Unterbrechung im Bestehen der Klöster brachte die Zeit des Nationalsozialismus. Dies bedeutete auch einen Bruch in der Kontinuität der archivischen Bestandsbildung im Sinne des schriftlichen Gedächtnisses der Ordensgemeinschaft, da diese aufgelöst wurden. Die „äußeren“ Merkmale der Klöster, nämlich Gebäude, klösterliche Einrichtungen, Ämter und Ähnliches, wurden in der Verwaltung durch die Nationalsozialisten

²¹ Ferdinand HUTZ/Rupert KROISLEITNER, Voralpe, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (wie Anm. 2), S. 385-468, hier: S. 459f.

²² NASCHENWENG, Admont (wie Anm. 3) S. 184.

²³ Diese Hinweise beruhen meist auf chronikalische oder mündliche Überlieferungen, Rückschlüsse auf den vernichteten Bestand lassen sich nur aus dem noch Bestehenden schlussfolgern.

weitergeführt, wodurch hier auch eine Kontinuität der Schriftlichkeit durchaus gegeben war.²⁴ Die Bestände der Ordensarchive wurden während der NS-Zeit durch die Aufhebung der Klöster zumeist unter die Verwaltung der jeweiligen Landesarchive gestellt und zum Teil auch dorthin verbracht. In vielen Fällen wurden sie nach Kriegsende wieder unbeschadet an die Ordensarchive zurückgegeben.²⁵

Es stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach der prinzipiellen zeitlichen Kontinuität in der Bestandsbildung. Diese ist in den meisten Klosterarchiven gegeben, da Schriftgut in irgendeiner Form im Allgemeinen von der Gründung bis heute vorhanden ist: Die Bestände setzen sich aus verschiedenen Quellengattungen zusammen, die kaum jede für sich, jedoch in der gemeinsamen Überlieferung eine Form der Kontinuität zeigen. Außer diesem zeitlichen Faktor interessiert aber die Tiefe und Breite der überlieferten Bestände. Die Menge an produzierter Schriftlichkeit mag nicht überall, nicht in allen Orden und nicht in allen Klöstern und Stiften gleich gewesen sein, dennoch erklärt es nicht hinreichend die Unterschiede in Dichte und Umfang der Bestände. Diese liegen unter anderem auch in den verschiedenen Aufgaben der Orden begründet. Missions- oder Schulorden haben in ihren Beständen einen anders gelagerten Schwerpunkt als kontemplative Orden. Neben den äußeren Umständen, wie den Ordensaufgaben, die eine bestimmte Richtung der Bestandsbildung bedingen, steht auch die Frage nach der Absicht, mit der die vorrangigen Aufgaben des jeweiligen Hauses auch vorrangig dokumentiert werden sollten.

Eine eigene Struktur zeigen die Archive der alten Stifte. Sie beinhalten im Allgemeinen durch ihre meist mittelalterliche Gründungsausstattung zu einem Großteil Bestände eines Herrschaftsarchivs.²⁶ Hinzu kommt die Unterscheidung zwischen dem Prälaturarchiv und meist der Hofrichterregistratur. Außerdem bilden die je nach Größe des Hauses unterschiedlich ausgeprägten wirtschaftlichen Zweige ab dem Spätmittelalter einen

²⁴ So etwa die sehr detaillierten Aufzeichnungen der NS-Verwaltung im 1941-1945 aufgehobenen Stift Klosterneuburg, die im Jahr 2005 entdeckt wurden. Zur Aufhebung des Stiftes vgl. RÖHRIG, Klosterneuburg (wie Anm. 2), S. 147-150.

²⁵ Als ein typisches Beispiel ist hier das Benediktinerkloster St. Georgenberg-Fiecht zu nennen, dessen Archivbestand dem „Reichsgauarchiv“ in Innsbruck eingegliedert wurde, nach Ende des 2. Weltkrieges jedoch umgehend an die zurückgekehrte Ordensgemeinschaft übergeben wurde, vgl. Thomas NAUPP, Fiecht-St. Georgenberg, in: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (wie Anm. 3), S. 434-500, mit ausführlichem Literaturverzeichnis. Einen Überblick zu den österreichischen Stiften während der NS-Zeit bietet: Sebastian BOCK, Österreichs Stifte unterm Hakenkreuz. Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938-1945. (Ordensnachrichten 34/1995, Heft 4A).

²⁶ Zur Struktur von Herrschaftsarchiven vgl. Georg HEILINGSETZER, Herrschaftsarchive, in: Scrinium, Sonderband 1 (2. Aufl. 2002), der sich jedoch nur auf Adelsarchive bezieht, ebenso Helmut RICHTER, Herrschafts-, Familien- und Hausarchive, in: Der Archivar 37/1984, S. 414-419.

eigenen Bereich der Schrifttumsbildung. Die gesamte Klosterverwaltung nimmt ab der frühen Neuzeit einen neuen Stellenwert ein und verändert damit nochmals die Bestandsstruktur.²⁷

Wie steht es jedoch um die Überlieferung der Quellen, die nicht zur dauerhaften rechtlichen Nutzung dienten, deren Relevanz von kurzer Zeitdauer war? Neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsschriftgut wären hier Quellen des täglichen Lebens zu nennen, Mandate und Notizen, die ihren Platz in der alltäglichen Kommunikation zwischen Kloster und Bischof oder Herrscher hatten, die aber keine dauernde Bedeutung für den Ablauf des Ordenslebens hatten und deren Notwendigkeit bereits nach wenigen Monaten abgelaufen war. Dennoch haben sie ihren Weg durch die Jahrhunderte gefunden und teilweise seit dem Mittelalter bis heute überdauert.

Ein Beispiel eines in jeder Hinsicht sehr umfangreichen Archivbestandes ist jener des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Neben den „grundlegenden“ Quellen, wie Urkunden oder Urbare, wobei erstere bis in die Gründungszeit zurückreichen, sind jene für ein Herrschaftsarchiv typischen Quellen vorhanden, die die Verwaltung von über 100 Grundherrschaften dokumentieren,²⁸ weiters wirtschaftliche Quellen und Aufzeichnungen der verschiedenen Stiftsämter, die bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhundert zurückreichen.²⁹ Gerade dieses Schriftgut, speziell Rechnungsbücher des Kelleramtes, den Weinbau oder die Küche betreffend, die tägliche Aufzeichnungen beinhalten und in ihrer Entstehung keine weitergehende Funktion hatten als ein Jahr hindurch die Notizen über die Ausgaben des Alltags vor Augen zu halten, geben ein gutes Beispiel für die Frage nach der Überlieferungsmotivation. Es überrascht nicht, dass keine durchgehende und lückenlose Reihe der Rechnungsbücher seit dem Mittelalter überliefert ist, vielmehr stellt sich doch – ebenso wie bei den bereits oben genannten Mandaten – die Frage nach den Gründen der Aufbewahrung. Warum wurden diese Schriftstücke, die doch nur wenige Monate von Bedeutung waren und in ihrer Relevanz mit den dauerhaften Rechtsträgern, wie Urkunden, nicht konkurrieren konnten, aufbewahrt? Und es stellt sich andererseits die Frage, warum aber eben nur wenige Stücke oder Jahrgänge dieser Archivalien erhalten blieben, die wiederum nicht den Schluss zulassen, man hätte den Anspruch erhoben „alles“ aufbewahren.

²⁷ Helga PENZ, Die Prälatenarchive, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer, Die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit – eine exemplarische Quellenkunde (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44/2003), S. 686-695.

²⁸ Einen Überblick zum Archivbestand gibt RÖHRIG, Klosterneuburg (wie Anm. 2), S. 189-190.

²⁹ Floridus RÖHRIG, Das kunstgeschichtliche Material aus den Klosterneuburger Rechnungsbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 6 (1966), S. 137-178, hier: S. 145-147. Zu den ältesten Rechnungsbüchern des Küchenamtes vgl. Susanne FRITSCH, Die Küchenrechnungsbücher des Stiftes Klosterneuburg aus den Jahren 1324 bis 1337, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 17/1999, S. 179-209.

Wir können uns diese Bestandssituation heute nur mit dem Überlieferungszufall erklären, Rechnungen, die in irgendeiner Form zusammengenommen an einer bestimmten Stelle lagen und übersehen wurden oder die unter anderen, für den Schreiber wichtigeren Unterlagen sich befanden und dort verblieben. Man kann sich hunderte Möglichkeiten des mehr oder weniger zufälligen Überdauerns ausdenken, ein bestimmtes Muster lässt sich nicht generell erkennen.

Abschließend sei bemerkt, dass es kaum eine einzelne Quellengattung gibt, bei der die Kontinuität ihrer Bedeutung in der Bestandsbildung vom Mittelalter bis heute durchgehend erhalten geblieben ist, erst das Zusammenspiel der Quellen macht diese Tradition überlieferter Schriftlichkeit möglich. Allein eine Gattung spiegelt aber deutlich die inhaltliche Kontinuität der Ordenshäuser, das kontinuierliche Gedächtnis wider, und das ist die Chronik. Sie ist wohl der wahre Träger einer dauerhaften Schriftlichkeit, der in manchen Ordenshäusern von der Gründung an bis heute dem durchgehenden Fluss der Geschichte Kontinuität verleiht.